SOG | SSO | SSU

Schweizerische Offiziersgesellschaf
Société Suisse des Officiers

Vernehmlassung@gs-vbs.admin.ch
Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
3003 Bern

Cureglia, 30. Mai 2026

**Antwort der SOG zur Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (SOG) dankt Ihnen für die Möglichkeit, zum «Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer» Stellung nehmen zu können. Nach Konsultation ihrer Sektionen nimmt die SOG wie folgt Stellung:

Die SOG begrüsst den Grundsatzentscheid zur Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Gleichzeitig sieht sie sich jedoch veranlasst, wesentliche Kritikpunkte anzubringen.

Die SOG anerkennt die sicherheitspolitische Notwendigkeit einer raschen und substantiellen Erhöhung des Armeebudgets. Die in den vergangenen Jahrzehnten erfolgte Reduktion der Verteidigungsfähigkeit, die veränderte sicherheitspolitische Lage sowie die Entwicklungen auf den internationalen Rüstungsmärkten verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf.

Der Vorschlag zur Erhöhung der Mehrwertsteuer gemäss dem «Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer» sowie die entsprechenden Anpassungen im Mehrwertsteuergesetz gehen grundsätzlich in die richtige Richtung, wenn es darum geht, zusätzliche finanzielle Mittel für die Armee bereitzustellen. Insbesondere die Schaffung eines Rüstungsfonds beurteilt die SOG positiv. Ein solcher Fonds, gespeist aus den zusätzlichen Mehrwertsteuereinnahmen, könnte der Armee beziehungsweise dem Bundesrat die notwendige finanzielle und operative Handlungsfreiheit verschaffen, um bei der Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit entscheidende Fortschritte zu erzielen.

Sekretariat
Secrétariat
Segretariato

T +41 21 351 90 90
office@sog.ch
www.sog.ch

Cantonale 18
6944 Cureglia TI

Trotz dieser positiven Aspekte sieht die SOG erheblichen Verbesserungsbedarf. Die vorgesehene Umsetzung per 1. Januar 2028 erscheint zwar im Kontext des schweizerischen politischen Prozesses nachvollziehbar, ist angesichts der sich verschärfenden sicherheitspolitischen Lage jedoch zu spät. Wenn sich gemäss der Sicherheitspolitischen Strategie 2026 des Bundesrates ab 2028 ein «für Europa sicherheitspolitisch ungünstiges Zeitfenster» öffnet, genügt es nicht, erst zu diesem Zeitpunkt über die rechtlichen Voraussetzungen zur Generierung zusätzlicher Finanzmittel zu verfügen. Die zusätzlichen Mittel stünden frühestens mit dem Bundesbudget 2029 zur Verfügung. Angesichts der zunehmend langen Beschaffungszyklen im Rüstungsbereich würden die daraus finanzierten Systeme und Ausrüstungen die Verteidigungsfähigkeit der Armee erst fünf bis zehn Jahre später tatsächlich stärken.

Darüber hinaus ist die SOG der Auffassung, dass eine Annahme der Mehrwertsteuererhöhung aus heutiger Sicht als wenig wahrscheinlich erscheint und spätestens in einer Volksabstimmung scheitern könnte. Aktuelle Umfragen, öffentliche Debatten sowie die Berichterstattung in den Medien zeichnen diesbezüglich ein besorgniserregendes Bild.

Die SOG ist zudem überzeugt, dass der Bund nicht primär ein Einnahmen-, sondern ein strukturelles Ausgabenproblem hat. Sie fordert deshalb eine konsequente Priorisierung staatlicher Kernaufgaben – insbesondere der Sicherheit – innerhalb des bestehenden Budgets. Sollte die Mehrwertsteuererhöhung an der Urne scheitern, dürfte dies die einzig verbleibende Handlungsoption sein. Entsprechende Szenarien und Massnahmen müssen deshalb bereits heute als Eventualplanung vorbereitet werden.

Es stellt sich die berechtigte Frage: Wenn eine Priorisierung der Staatsausgaben nach einer gescheiterten Volksabstimmung möglich sein muss, weshalb erfolgt sie nicht bereits heute? Aus Sicht der SOG fehlt es Bundesrat und Parlament derzeit am politischen Willen, die hierfür notwendigen Prioritäten zu setzen. Damit wird eine weitere Schwächung der Sicherheit unseres Landes und seiner Bevölkerung trotz einer sich rasch verschlechternden Sicherheitslage in Kauf genommen. Die mangelnde Kompromissfähigkeit auf politischer Ebene erachtet die SOG als unverantwortlich.

Schliesslich regt die SOG an, im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Rüstungsfonds auch die Möglichkeit vorzusehen, bei einer signifikanten Verschlechterung der Sicherheitslage in Europa Mittel für den Aufbau und die Stärkung der inländischen Rüstungsindustrie einzusetzen. Denkbar wäre beispielsweise die Finanzierung von Produktionskapazitäten für Drohnen oder andere sicherheitsrelevante Schlüsseltechnologien in der Schweiz. Nach Auffassung der SOG erlaubt die aktuelle Ausgestaltung des Fonds dies nicht. Eine entsprechende Erweiterung würde dem Bundesrat jedoch zusätzliche Handlungsoptionen verschaffen und die Resilienz der Schweiz stärken.

**Fazit**

Die SOG unterstützt den Vorschlag des Bundesrates zur Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der Rüstungsausgaben der Armee, nicht zuletzt deshalb, weil die materielle Verteidigungsfähigkeit der Schweiz derzeit ungenügend ist. Die Armee ist aktuell weder vollständig einsatzbereit noch ausreichend durchhaltefähig.

Diese Unterstützung ist jedoch nicht als Ausdruck einer grundsätzlichen Zustimmung zum gewählten Vorgehen zu verstehen. Sie ist vielmehr das Resultat einer pragmatischen Haltung unter erheblichem Zeitdruck und vor dem Hintergrund blockierter politischer Prozesse. Die SOG erachtet das Vorgehen des Bundesrates sowohl als zeitlich riskant als auch politisch risikobehaftet. Aus ihrer Sicht wird der Bundesrat damit seiner sicherheitspolitischen Verantwortung gemäss Bundesverfassung nur unzureichend gerecht.

Die SOG fordert den Bundesrat deshalb auf, unverzüglich eine belastbare Eventualplanung zur Priorisierung der Staatsausgaben zugunsten der Sicherheit der Schweiz und ihrer Bevölkerung zu erarbeiten.

Freundliche Grüsse

**Schweizerische Offiziersgesellschaft**

Oberst i Gst Michele Moor
Präsident

Oberst i Gst Valentin Gerig
Vizepräsident